## Haushaltssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in der Sitzung am 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

51

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt
	mit dem jeweiligen Gesamthetrag

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

		mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
	1.1 1.2	der ordentlichen Erträge auf der ordentlichen Aufwendungen auf	12.941.600,00 Euro 13.069.400,00 Euro
	1.3 1.4	der außerordentlichen Erträge auf der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro 0,00 Euro
	2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
	2.1 2.2	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.163.700,00 Euro 11.365.200,00 Euro
	2.3 2.4	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	697.100,00 Euro 9.730.400,00 Euro
	2.5 2.6	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	7.366.300,00 Euro 125.800,00 Euro
festgesetzt.			
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 20.227.100,00 Euro		

§ 2

21.221.400,00 Euro

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.366.300,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.027.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 auf 35 v. H. festgesetzt.

Tarmstedt, 10.12.2024

